ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger

März 2010_7

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Editorial _ Nackt über die Friedrichstraße? ▌ 60 Jahre KZVB – 30 Jahre Zahnärztehaus_Jubiläumsfeier ▌ Bayerische Versorgungskammer ▌ Unendliche Geschichte: Die medizinische Notwendigkeit

„Die meisten Menschen scheitern nicht an Ihren Fehlern, sondern an der Unfähigkeit, sie wieder gut zu machen“.

(Albert Schweitzer)

B4993D, 56. Jahrgang, 29.03.10

WWW.ZBVMUC.DE

KREUZER
offset & digital print company

Kreuzer Offset & digital print company Hans-Pinsel Straße 10b D-85540 Haar bei München

Kreuzer offset & digital print company
Hans-Pinsel-Straße 10b
D-85540 Haar bei München

Rechnungs- und Lieferadresse:

_____

_____

_____

_____

Bestellung

hiermit bestelle ich den „Zahnärztlichen Röntgenpass“ zum Preis von:

☐ 250 Stück 31,00 €

☐ 500 Stück 47,00 €

☐ 1.000 Stück 75.00 €

- inkl. Versandkosten (7,00 €)
- Mehrwertsteuer in Höhe von 19%
- Zahlung erfolgt per Rechnung.

_____
Datum/Unterschrift

Praxisstempel

Kreuzer offset & digital print company
Hans-Pinsel-Straße 10b • D-85540 Haar bei München
Tel: 089/462 015 26 • **Fax 089/462 015 23**

www.kreuzermedia.de

Nackt über die Friedrichstraße?

Dr. Eckart Heidenreich

In den ersten Monaten seiner Amtszeit hat der neue Gesundheitsminister Philip Rösler von der FDP schnell gelernt. Das Lächeln über seinen Spitznamen „der Praktikant“ wird möglicherweise einigen Lobbyisten bald im Halse stecken bleiben. Seine Ankündigungen, das Preisdiktat der Pharmaindustrie zu brechen, zeigt, dass er die Zeit genutzt hat, um sich mit der Materie vertraut zu machen. Die titanische Aufgabe einer erneuten Gesundheitsreform wird ihm mehr Gegner als Freunde einbringen. Da kommt ihm seine uneitle Attitüde zu Hilfe.

Am Mittwoch, den 17. März traf sich unter seiner Leitung die Regierungskommission Gesundheit mit sieben seiner Ministerkollegen und machte zuerst eine Bestandsaufnahme. Der in Bayern wohlbekannte Dr. Maximilian Gaßner, den viele Zahnärzte noch als Staatskommissar in der KZVB während der Löffler-Ära in Erinnerung haben, ist jetzt Präsident des Bundesversicherungsamts und damit des Gesundheitsfonds. Er legte der Kommission dramatische Zahlen zur Finanzsituation der Kassen vor: Auf 15 Milliarden Euro könne deren Defizit im nächsten Jahr ansteigen, wenn sich die Kosten so weiterentwickeln wie in der vergangenen Zeit, ohne Kostensteigerung werden es etwa 6,4 Milliarden Euro sein. Er versuchte die Aufmerksamkeit dorthin zu lenken, wo sie eigentlich hingehört: Durch den gewollten medizinischen Fortschritt und die demographische Entwicklung wird es zu einem enormen Anstieg der Kosten kommen, viel wichtiger als das „wie“ ist also das „wie viel“. Für die Patienten bedeutet das am Ende entweder höhere Beiträge, egal in welchem Kleide, oder mehr Steuern. Diese Botschaft zu vermitteln wird Hauptaufgabe für seine Amtszeit bleiben. Dass er den Umgang mit Medien und politischen Kollegen gelernt hat, zeigt eine Satire, die er seit kurzem in Berlin zum besten gibt:

„In einem Hintergrundgespräch sage ich, wie gern ich mal ohne Krawatte und Jackett über die Friedrichstraße bummeln würde ... Die Medien reagieren sofort: ‚Aus gut informierten Kreisen verlautet, dass der Bundesminister für Gesundheit plant, demnächst nackt über die Friedrichstraße zu gehen.’ Bevor ich die Chance habe, darauf zu reagieren, kommen schon die Reaktionen aus den Fraktionen. Der SPD-Sozialexperte Karl Lauterbach meldet sich als Erster zu Wort: ‚Das ist die gelebte soziale Kälte der Liberalen!’. Die Reaktion vom Koalitionspartner ist einfühlsamer, aber nicht unkritisch. Der gesundheitspolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Jens Spahn, sagt: ‚Da hat der Kollege Rösler etwas falsch verstanden, wir wollen nackt scannen, nicht nackt rennen.’ Ulrike Flach, Gesundheitsexpertin meiner eigenen Fraktion, gewährt als einzige breite Unterstützung: ‚Wenn die Steuern gesenkt werden und die Rahmenbedingungen stimmen, wird der Rösler bald wieder was zum Anziehen haben, dafür wird der Markt schon sorgen.’ Und wenn ich dann versuche, klarzustellen, dass ich nie vorhatte, nackt über die Friedrichstraße zu laufen, dann heißt es: Aha, das haben wir uns gleich gedacht, so jung und fit ist der Rösler gar nicht. Der traut sich ja noch nicht einmal, im gerade beginnenden Frühling nackt über die Friedrichstraße zu laufen. Und die Zeitungen titeln: ‚Rösler rudert zurück.’”

Hoffentlich behält der Minister seinen Humor bis zum Ende seiner Amtszeit. Wir wünschen es ihm, hat er doch den Zahnärzten eine Novellierung der GOZ auf Basis der HOZ in Aussicht gestellt, hoffentlich rudert er da nicht zurück...

Ihr Eckart Heidenreich

Inhalt

Editorial 03
60 Jahre KZVB
30 Jahre Zahnärztehaus 04
Bayerische
Versorgungskammer 06
Sonnenenergie:
Sterlingmotor erlebt
Renaissance 06
Zahnärztinnen umsatzstärker 07
Trends reizvoll, Studien sinnvoll 07
Interssante Selbstanalyse
fürs Labor 07
Unendliche Geschichte:
die medizinische Notwendigkeit 08
Fortbildung_2010 11
Berufsschule 19
ZFA-Prüfung 20
Aktuelle Seminarangebote
des ZBV Oberbayern 21
Notdienst 23/24
Stellenangebote 25/26
Impressum 27
Stellengesuche 28
Praxisabgabe 28
Praxiskooperation 28

60 Jahre KZVB
30 Jahre Zahnärztehaus

JUBILÄUMSFEIER in der Fallstraße mit hochrangigen Gästen

› In der zahnärztlichen Standespolitik gibt es dieses Jahr Grund zum Feiern. Seit nunmehr 60 Jahren besteht die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns und zum 30. mal jährt sich der Bau des Zahnärztehauses in der Fallstraße. Aus diesem Grunde versammelten sich am Mittwoch dem 10.03. ein große Anzahl von Gästen aus allen Bereichen zahnärztlicher Berufspolitik aus Bund und Land. Markus Söder, Staatsminister für Umwelt und Gesundheit, entbot den Gruß der Staatsregierung mit einem kurzen Statement zur aktuellen politischen Situation und verlieh der Feier damit einen höchst offiziellen Charakter. Neben dem Besuch des Ministers, der erwartungsgemäß nur kurz verweilen konnte, gab es eine beachtliche Reihe anderer Gäste, die der Vorsitzende des Vorstandes, Dr. Janusz Rat, herzlichst willkommen hieß. So unter anderen Frau Christa Stewens, MdL und ehemalige bayerische Gesundheitsministerin, der Vorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Dr. Jürgen Fedderwitz und sein Stellvertreter Dr. Wolfgang Eßer, der Vorsitzende des gemeinsamen Bundesausschusses, Dr. Rainer Hess, die beiden Väter des Zahnärztehauses, ZA Gebhard Aigner und Dr. Wolfgang Scheuffler, der ehemaligen Geschäftsführer der KZVB Dr. Otto Rouenhoff und viele namhafte andere Gäste, deren Nennung den Rahmen dieses Berichtes sprengen würde.

Die lange Reihe der Grußworte wurde auf höchst unterhaltsame Weise durch die musikalische Darbietung einer Big Band des Dom-Gymnasiums Freising unterbrochen, deren Leiter Michael Schwarz ist. Der Name lies die Gäste gespannt auf den musikalischen Auftakt warten, vermuteten doch viele, dass sich dahinter ein echter Präsident mit einer zweiten Passion der ganz anderen Art verbergen würde. Fast etwas enttäuschend stellte sich heraus, dass es sich lediglich um einen Namensvetter des Präsidenten der Bayerischen Landeszahnärztekammer handelte, der nicht an der Veranstaltung teilnahm und durch seinen Hauptgeschäftsführer Herrn Peter Knüpper vertreten wurde. Der Musik merkte man das aber nicht an, ganz im Gegenteil, die Performance der Schüler in der Rolle von Jazzmusikern war überzeugend und heimlich oder offen swingten bei den Standards viele der Gäste mit.

Katja Voigt, ZA Gebhard Aigner, Dr. Wolfgang Scheuffler (v.l.n.r.)

Die 60-jährige Geschichte der KZVB ist ein wechselvoller Weg von den ersten Anfängen im Jahre 1950, als im bayerischen Landtag das Gesetz über die kassenärztliche, kassenzahnärztliche und kassendentistische Vereinigung Bayerns abgestimmt wurde bis hin zu dem modernen Dienstleistungsbetrieb aktueller Prägung. In dem Gesetz damals war die Selbstverwaltung, die Berechtigung zur Aushandlung von Kollektivverträgen und die Festlegung von Zulassungsbestimmungen verankert. Im Gegenzug übernahmen die Zahnärzte den Sicherstellungsauftrag. Auch wenn es die Kritiker dieses Systems nicht wahrhaben wollen, diese Art der Selbstverwaltung in Form einer Körperschaft öffentlichen Rechts ist einer staatlichen Lenkung ohne Mitsprache weit überlegen. Alle Redner wurden nicht müde, die Vorteile dieser Organisationsform zu betonen und alle, die glauben, dass es ohne besser geht, davor zu warnen, dass dies ein folgenschwerer Schritt für die Zahnärzteschaft wäre.

Für Interessierte an diesem Entwicklungsprozess über die letzten 60 Jahre hält die KZVB selbst genügend Informationsmaterial bereit.

Das 30-jährige Bestehen des Zahnärztehauses lud ein zur Rückschau, die von Dr. Stefan Böhm in einer zeitgemäßen Präsentation vorgestellt wurde.

Besonders charmant im Anschluss die Anekdoten und Geschichten zweier direkt Beteiligter, ZA Gebhard Aigner und Dr. Wolfgang Scheuffler, im Gespräch mit Katja Vogt aus der Pressestelle der KZVB . Kollege Aigner gilt als Bauherr des Zahnärztehauses, der als Bauausschussvorsitzender mit Akribie und Zähigkeit die verschiedenen Interessen ausglich und in die Planung und Ausführung einbrachte.

Außer Zweifel stand damals, dass die beiden Vertretungsorgane der Zahnärzteschaft, BLZK und KZVB, in einem Haus zusammengeführt werden. Funktionsgerechte Sitzungs-, Verwaltungs- und Fortbildungsräume sollten die Erfordernisse für damals ca. 5500 bayerische Zahnärzte bündeln. Für heutige Zeiten schon eine Besonderheit hob Herr Dr. Scheuffler hervor, als er resümmierte, dass bei der Durchführung des Projektes weder der Kostenvoranschlag überschritten wurde, es keine Bauzeitverzögerungen gab, ja noch nicht einmal eine nennenswerte Korrespondenz mit Anwälten. Eine Leistung, die mit großem Applaus honoriert wurde.

Ein musikalischer Ausklang und ein delikates Buffet beendeten die Feier und luden ein zu Gesprächen und Austausch.

Text und Fotos
Dr. Eckart Heidenreich

Markus Söder, Staatsminister für Umwelt und Gesundheit, Dr. Rainer Hess, Dr. Martin Reissig, Dr. Jürgen Fedderwitz, Dr. Janusz Rat (v.l.n.r.)

Bayerische Versorgungskammer

PRESSEMITTEILUNG

München, 18.03.2010

Selbstverwaltungsgremien der Bayerischen Ärzteversorgung für neue Amtsperiode konstituieren sich Dr. H. Hellmut Koch und Dr. Lothar Wittek als Vorsitzende bestätigt.

In der konstituierenden Sitzung des Landesausschusses der Bayerischen Ärzteversorgung am 10. März 2010 wurde der Vorsitz für die vierjährige Amtsperiode erneut in die bewährten Hände des Präsidenten der Bayerischen Landesärztekammer, Dr. H. Hellmut Koch, gelegt. Als erster Stellvertreter wurde der Zahnarzt Michael Schwarz, Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer, im Amt bestätigt. Zum zweiten Stellvertreter wurde erneut der Tierarzt Dr. Karl Eckart gewählt. Der Landesausschuss verantwortet vor allem die Beschlussfassung über die Richtlinien der Versorgungspolitik, die Satzung und deren Änderungen, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Entlastung der Geschäftsführung. Dem Landesausschuss gehören30 Mitglieder an, die auf Vorschlag der Berufskammern durch das Bayerische Staatsministerium des Innern aus dem Kreis der Mitglieder des Versorgungswerks berufen werden.

Ferner wurden aus der Mitte des Landesausschusses die Mitglieder des Verwaltungsausschusses neu gewählt. Dem Verwaltungsausschuss gehören an: Dr. Lothar Wittek, Dr. Joachim Calles, Professor Dr. Detlef Kunze und Professor Dr. Frieder Hessenauer (Präsident der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz) für die Berufsgruppe der Ärzte, Dr. Michael Förster und Dr. Günter Schneider für die Zahnärzte sowie Dr. Karl Eckart als Vertreter der Tierärzte. In der sich anschließenden konstituierenden Sitzung des Verwaltungsausschusses wurde der bisherige Vorsitzende des Verwaltungsausschusses, Dr. Lothar Wittek, in seinem Amt bestätigt. Als seine Stellvertreter wurden Dr. Michael Förster (1. Stellvertreter) und Dr. Karl Eckart (2. Stellvertreter) gewählt.

Der Verwaltungsausschuss initiiert und bereitet nicht nur Beschlüsse des Landesausschusses über wichtige Angelegenheiten des Versorgungswerks vor. Ihm werden auch die Entscheidungen über die Richtlinien zur Anlage des Anstaltsvermögens sowie zum Erwerb, zur Bebauung und zur Veräußerung von Grundstücken übertragen. Wesentliche Aufgabe des Verwaltungsausschusses ist es ferner, die Geschäftsführung durch die Bayerische Versorgungskammer zu beaufsichtigen.

Die Bayerische Ärzteversorgung ist die berufsständische Pflichtversorgungseinrichtung für die Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, die in Bayern beruflich tätig sind. Darüber hinaus ist die Bayerische Ärzteversorgung auch für die Ärzte in den ehemaligen Regierungsbezirken Pfalz

Sonnenenergie: Stirlingmotor erlebt Renaissance

› Eine fast 200 Jahre alte Erfindung soll solarthermischen Kraftwerken zu einem unerreicht hohen Wirkungsgrad verhelfen: **der Stirlingmotor**.

Im heißen Südwesten der USA entstehen zurzeit zwei Solarparks, in denen mithilfe von Stirlingmotoren Sonnenwärme besonders effizient und kostengünstig in Strom umgewandelt wird, schreibt das Magazin Technology Review [2] in der Februar-Ausgabe.

Das US-Unternehmen Stirling Energy Systems (SES) will 64.000 Parabolschüsseln, so genannte „SunCatcher“, in zwei Solarparks aufstellen: In der Mojavewüste sollen auf rund 33 Quadratkilometern 34.000 Schüsseln samt Stirlingmotoren in Strom erzeugen, zunächst 500 Megawatt, später weitere 350 Megawatt. Der zweite Park entsteht im Hinterland von San Diego. Dort sollen ab Ende 2010 auf 26 Quadratkilometern Wüste nach und nach 30 000 Sun-Catcher-Systeme aufgestellt werden, die bei voller Leistung 750 Megawatt – das entspricht etwa der Leistung eines herkömmlichen Kohlekraftwerks – in das Netz von San Diego Gas & Electric einspeisen.

Jede der zwölf Meter breiten Schüsseln ist mit einem eigenen Stirlingmotor ausgestattet und erzeugt maximal etwa 25 Kilowatt. In dem nach seinem Erfinder Robert Stirling benannten Heißgasmotor wird ein Arbeitsgas wie Wasserstoff abwechselnd erhitzt und gekühlt. So wird die Sonnenwärme zunächst in mechanische und schließlich in nutzbare Elektroenergie umgewandelt. Im Unterschied zu Verbrennungsmotoren ist ein Stirling-Aggregat nicht auf bestimmte Brennstoffe angewiesen. Wird das Arbeitsgas durch konzentriertes Sonnenlicht erhitzt, produziert ein solches Aggregat nicht einmal Abgase.

Der Suncatcher wandelt 31 Prozent der einfallenden Sonnenenergie in Strom – damit hat SES den seit 1984 geltenden Rekord für solarthermische Stirlinganlagen von 29 Prozent gebrochen. Zum Vergleich: Photovoltaik-Anlagen kommen auf maximal 20 Prozent Wirkungsgrad, herkömmliche Solarthermie-Kraftwerke wie etwa Parabolrinnen-Anlagen wandeln rund 15 Prozent der Sonnenenergie in Strom um.

und Rheinhessen des Landes Rheinland-Pfalz, für die Zahnärzte im ehemaligen Regierungsbezirk Pfalz des Landes Rheinland-Pfalz und für die Tierärzte in Rheinland-Pfalz und im Saarland zuständig. Gesetzliche Aufgabe der Bayerischen Ärzteversorgung ist es, ihren Mitgliedern und deren Hinterbliebenen Versorgungsleistungen in Form von Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Bayerische Ärzteversorgung ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Ihr Sitz ist München. Organe der Bayerischen Ärzteversorgung sind der aus Mitgliedern bestehende Landesausschuss als Normsetzungs- und Kontrollorgan und die Bayerische Versorgungskammer als Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan.

› *Kontakt:*
Stefan Müller, Pressesprecher,
Bayerische Versorgungskammer,
Denninger Straße 37, 81925 München
Telefon: 089 9235-8100,
Telefax: 089 9235-8104
E-Mail: presse@versorgungskammer.de,
Internet: www.versorgungskammer.de
<http://www.versorgungskammer.de>

Ein weiterer Vorteil der Stirlinganlagen ist der geringe Wasserverbrauch. Dank ihres geschlossenen Kreislaufs kommen sie mit geringen Mengen des kostbaren Lebensmittels aus. Demgegenüber müssen Solarkraftwerke mit Parabolrinnen je nach Kühlungsmethode mit erheblich größeren Mengen Grundwasser versorgt werden. So verbraucht eine 500-Megawatt-Anlage im Jahr 3,9 Millionen Kubikmeter Wasser, eine gleich große Stirlinganlage jedoch nur rund 27 000 Kubikmeter. Auch beim Strompreis will SES punkten:

Der Strom soll für 12 bis 15 US-Cent die Kilowattstunde erzeugt werden, der Branchendurchschnitt liegt derzeit noch bei 20 Cent.

Quelle: Sylke Wilde,
Heise Medien Gruppe
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: +49 [0] 511 5352-290

Zahnärztinnen umsatzstärker

Gleich zwei Punkte überraschten in der aktuell durchgeführten Trendanalyse die befragten Dentallabore: Zum einen hatten sich die befragten Labore bis dato fast keine Gedanken über die geschlechtsspezifische Struktur ihrer Auftraggeber gemacht und waren erstaunt über die Fragestellung und schließlich über das eigene Ergebnis. Zum anderen zeigte sich fast durchgängig, dass der Pro-Kopf-Umsatz von Zahnärztinnen im Vergleich zum pro-Kopf-Umsatz von Zahnärzten spürbar höher lag.

Ausgewertet wurden entsprechend gesplittete Umsatzdaten im Jahr 2009. Wiewohl fast alle Labore meinten, das eigene Ergebnis könne an Besonderheiten ihres Angebotes liegen (eins meldete einen hohen Umsatzanteil von Zahnärztinnen vor allem durch Implantatprothetik), ergab die Bilanz in allen Laboren deutlich: Zahnärztinnen erwiesen sich durchschnittlich als umsatzstärker, in einigen Laboren stellen sie außerdem den größeren Anteil an den Auftraggebern.

Trends reizvoll, Studien sinnvoll

„**Vor der Entwicklung** des steigenden Anteils an Zahnärztinnen im Berufsstand sind solcherart Trenderhebungen reizvoll als Signal“, sagt Dr. Susanne Fath, Präsidentin des Dentista Clubs, „weitergehende Studien wären sicher sinnvoll.“ Offenbar sei in vielen Laboren die Entwicklung der Zahnärztinnenzahl noch gar nicht angekommen: „Hier verändert sich der Markt wie es derzeit nach unserer Stichpunkt-Erhebung aussieht, für die Labore nicht einmal in eine unerfreuliche Richtung“, so Dr. Fath. Die Auftragswerte von Zahnärztinnen gegenüber denen von Zahnärzten lagen beispielsweise bei einem Labor in NRW bei 9 % plus, in einem Labor im Land Brandenburg bei 16 % plus, sie erreichten in einigen spezialisieren Laboren sogar deutlich über 60 %, wobei hier die Situation genauer analysiert werden müsste. Nur in einem an der Umfrage beteiligten Labor lag der pro-Kopf-Auftragswert der Zahnärztinnen unter dem der Zahnärzte allerdings mit zu vernachlässigenden -0,4 %. „Interessant wäre auch eine neutrale Erhebung über die Affinität der Kolleginnen zu chairside-Technologien und digitalen Verfahren und natürlich vertiefend zu den Gründen für das Umsatzplus im Labor. Ein weiterer interessanter Aspekt: Die Entwicklung zu Mehrbehandlerpraxen, ein deutlicher Trend bei den Zahnärztinnen. Hier ist sicher viel Potential zur Vorbereitung der Labore auf die aktuellen Entwicklungen.“

Interessante Selbstanalyse für das Labor

„**Das war für uns** eine interessante Fragestellung“, sagen ZTM Carsten Dursteler sowie Helge Vollbrecht vom Dentallabor Biemadent/Eberwalde, das die Trendanalyse des Dentista Clubs fachlich begleitet hat. „Uns war zwar schon bewusst, dass wir eine hohe Quote an Zahnärztinnen unter unseren Auftraggebern haben, aber dass dies auch wirtschaftlich eine solche Rolle spielte, war ein interessantes Ergebnis.“ Sofort dabei, die Daten zu analysieren, war beispielsweise auch Waltraud Hetjens (Manfred Hetjens Dental-Labor/Geldern): „Da uns das Thema sehr interessiert und wir schon immer den Eindruck hatten, dass Zahnärztinnen mindestens genauso produktiv sind wie die männlichen Kollegen, habe ich mich gleich an die Auswertung gemacht.“ Das Ergebnis: Ein deutliches pro-Kopf-Umsatz-Plus bei den Zahnärztinnen. Die Fragestellung nach dem Umsatzlevel der Zahnärztinnen fand auch Andreas Moser (Lubberich GmbH Dental-Labor) weiter nachdenkenswert, hatte aber auch eigene Vermutungen dazu: „Frauen, die im Bereich der prothetischen Versorgung technisch gut aufgestellt sind, haben möglicherweise einen Vorteil im „Verkauf“ dieser Leistungen sowieso.“ ZTM Manfred Dumann (Dentallabor Dumann/Ingolstadt) beispielsweise war von der Bilanz der wirtschaftlichen Auswertung geradezu verblüfft: „Von diesem unerwartet hohen Ergebnis sind Sie sicher genauso überrascht wie ich!“

Quelle: Dentista Club, 12.03.2010

Unendliche Geschichte: Die medizinische Notwendigkeit

EINE SCHWIERIGE BEGRIFFSBESTIMMUNG AUS JURISTISCHER SICHT

› **Die medizinische Notwendigkeit einer Heilbehandlung** ist als zentrale Voraussetzung des Versicherungsfalls in der Privaten Krankheitskostenversicherung nicht nur Hauptstreitpunkt bei der Kostenerstattung, sondern ein komplexer Begriff, dessen Anwendung in der Praxis häufig Schwierigkeiten bereitet. Deutlich zeigen dies zwei Urteile des BGH, von denen das eine (Urteil vom 12. März 2003; Az. IV ZR 278/01) zum Teil heftig kritisiert wird (die sog. Privatklinikentscheidung) und das andere (Urteil vom 21. September 2005; Az. IV ZR 114/04) – wie die gerichtliche Praxis zeigt – in seiner Bedeutung offenkundig noch nicht vollständig wahrgenommen wird (die sog. Zweitekindentscheidung). Mit diesen beiden Entscheidungen setzt sich der Beitrag schwerpunktmäßig auseinander, will aber zugleich zur besseren Handhabung des Begriffs der medizinischen Notwendigkeit beitragen.

I. Grundsätzliches und Aktuelles zum Begriff der medizinischen Notwendigkeit

Nach herrschender Meinung liegt eine medizinisch notwendige Heilbehandlung dann vor, wenn es nach den objektiven medizinischen Befunden und medizinischen Erkenntnissen im Zeitpunkt der Vornahme der ärztlichen Behandlung vertretbar war, sie als notwendig anzusehen.

Von der medizinischen Notwendigkeit einer Behandlung ist danach im Allgemeinen dann auszugehen, wenn eine Behandlungsmethode zur Verfügung steht und angewandt worden ist, die geeignet ist, die Krankheit zu heilen, zu lindern oder ihrer Verschlimmerung entgegenzuwirken. Steht diese Eignung nach medizinischen Erkenntnissen fest, steht grundsätzlich auch die Eintrittspflicht des Versicherers fest. Maßgebend für die medizinische Notwendigkeit ist also die – im Rechtsstreit gegebenenfalls rückschauend durch einen Sachverständigen zu stellende – Prognose der Eignung der Heilbehandlung im Zeitpunkt ihrer Vornahme nach objektiven medizinischen Befunden und Erkenntnissen. Dabei ist ein objektiver Maßstab anzulegen; es kommt also weder auf die Auffassung des Versicherungsnehmers noch allein auf die des behandelnden Arztes an. Darauf, ob tatsächlich ein Heilerfolg in Folge der Behandlung eingetreten ist, kommt es ebenfalls nicht an.

1. Grad der ausreichenden Erfolgswahrscheinlichkeit

In seiner sogenannten „Zweitekindentscheidung“ vom 21. September 2005 hat sich der BGH u.a. zur ausreichenden Erfolgswahrscheinlichkeit von Maßnahmen künstlicher Befruchtung geäußert, doch geht die Bedeutung dieser Entscheidung weit darüber hinaus.

Zunächst ist auch nach dieser Entscheidung die Eignung einer Behandlungsmaßnahme stets dann gegeben, wenn ihr Erfolg sicher vorhersehbar ist. Ist ein Erfolg hingegen nicht sicher vorherzusehen – und gerade diese Fälle beschäftigen die Gerichte – kann nach ständiger Rechtsprechung des BGH eine ausreichende Erfolgswahrscheinlichkeit – also der erforderliche Grad der „Heilungschance“ – nur anhand der im Einzelfall maßgeblichen objektiven Gesichtspunkte mit Rücksicht auf die Besonderheiten der jeweiligen Erkrankung und auf sie bezogenen Heilbehandlung bestimmt werden. Hierzu hat der BGH mit zwei Entscheidungen in Grenzbereichen den Rahmen vorgege-

ben, innerhalb dessen die notwendige Erfolgswahrscheinlichkeit für die Bejahung der medizinischen Notwendigkeit anzusiedeln ist.

So kann bei schweren, lebensbedrohenden und lebenszerstörenden unheilbaren Krankheiten – zum Beispiel HIV-Infektion – bei denen also jeder durchgeführten Behandlung zwangsläufig Versuchscharakter zukommt, für die der Nachweis medizinischer „Richtigkeit“ nicht geführt werden kann – für die Annahme medizinischer Notwendigkeit eine nicht nur ganz geringe Erfolgswahrscheinlichkeit der Behandlung genügen, sofern sie auf einem medizinisch nachvollziehbaren Ansatz beruht, der die prognostizierte Wirkweise der Behandlung auf das angestrebte Behandlungsziel zu erklären vermag, diese Wirkweise also zumindest wahrscheinlich macht.
Das ist die Grenze nach unten.

Geht es dagegen um eine nicht vital lebensnotwendige Behandlung, wie zum Beispiel bei Maßnahmen künstlicher Befruchtung, die noch nicht einmal geeignet sind, die Krankheit zu heilen, sondern nur deren Folgen zu lindern, soll es nach der sogenannten „Zweitekindentscheidung“ des BGH genügen, wenn es sich um eine medizinisch – generell – anerkannte Behandlungsmethode handelt und eine individuelle Erfolgswahrscheinlichkeit von 15 % besteht, um es vertretbar erscheinen zu lassen, die Maßnahme als medizinisch notwendig anzusehen. Der BGH dürfte damit den Grad der maximal zu fordernden Erfolgswahrscheinlichkeit auf 15 % festgelegt und damit zugleich die Grenze nach oben gezogen haben. Bei vital lebensnotwendigen Heilbehandlungen, wozu der BGH z.B. bereits Bandscheibenoperationen zählt, kann nur ein geringerer Grad der Erfolgswahrscheinlichkeit gefordert werden.

2. Anerkannte Behandlungsmethode erforderlich?

Während der BGH be i Maßnahmen künstlicher Befruchtung bisher darauf abgestellt hat, dass diese die „einzig mögliche medizinisch anerkannte Behandlungsmethode darstellen“, soll es nach der „Zweitekindentscheidung“ genügen, dass es sich um „eine medizinisch anerkannte Methode“ handelt. Man wird aber sogar noch weiter gehen und für die medizinische Notwendigkeit völlig auf das Erfordernis der medizinischen Anerkennung der Behandlungsmethode verzichten können. So ist in den Bedingungen gerade nicht die Rede davon, dass eine Behandlungsmethode „anerkannt“ sein muss. Zudem wird der durchschnittliche Versicherungsnehmer auch diejenige Behandlungsmethode, die zwar medizinisch nicht anerkannt, aber dennoch ausreichend erfolgversprechend ist, als medizinisch notwendig ansehen. Schließlich ändert sich die Erfolgswahrscheinlichkeit auch nicht etwa durch die Anerkennung, die eine Methode in der medizinischen Fachwelt gefunden hat. Vielmehr wird eine Heilbehandlung erst dann medizinische Anerkennung finden, wenn sie hinreichend Erfolg gehabt hat. Diese Anerkennung wird daher in der Gerichtspraxis regelmäßig reichen, um auch die Vertretbarkeit der Anwendung und damit deren Notwendigkeit zu bejahen.

Die Eignung oder Erfolgswahrscheinlichkeit der Heilbehandlung ist nach medizinischen Erkenntnissen zu beurteilen. Dabei sind gleichwertig Erkenntnisse zu berücksichtigen, die in der medizinischen Forschung und Lehre als wissenschaftlich gesichert oder anerkannt angesehen werden (Schulmedizin), als auch solche, die sich im Bereich der sogenannten alternativen Medizin ergeben haben oder sich als das Ergebnis der Anwendung von sogenannten Außenseitermethoden darstellen. Für die Beurteilung der medizinischen Notwendigkeit ist also kein schulmedizinischer Wirksamkeitsnachweis erforderlich; eine Anerkennung nach den Erkenntnissen und Grundsätzen der alternativen Medizin genügt vielmehr. Bei der Beurteilung der medizinischen Notwendigkeit aus Sicht der alternativen Medizin hat eine sogenannte Binnenbetrachtung zu erfolgen. Das heißt, ein Sachverständiger – der selbst Schulmediziner sein kann – hat allein auf die Erkenntnisse der alternativen Medizin abzustellen. Zu fragen ist sodann nach der sogenannten Binnenanerkennung.

3. Ist nur das Beste medizinisch notwendig?

Eine Entscheidung des LG München I vom 4.11.2004 (Az. 31 S 951/04) soll zum Anlass genommen werden, der Frage nachzugehen, was der Versicherer zu erstatten hat, wenn zwei oder mehrere Behandlungsmöglichkeiten im Raum stehen: nur das Beste?

Es ging um die Erstattung von Kosten für eine Laseroperation bei Kurzsichtigkeit. Dieses Landgereicht lehnte die Erstattung mangels medizinischer Notwendigkeit ab. Zwar sei nach den Feststellungen des Sachverständigen die Laseroperation ein geeignetes Mittel zur Besserung oder Linderung, jedoch zur effizienten Heilbehandlung nicht notwendig, sondern rein funktionell. „Aus medizinischer Sicht sei hier nach dem Prinzip der Nachrangigkeit die traditionelle Behandlung mittels einer Brille möglich und vorzuziehen“. Zudem würden häufig nach solchen Laseroperationen noch Brillen, zu einen aufgrund erhöhter Blendung, zu anderen für die Nähe, gebraucht. Nach Auffassung des LG München I stehen daher „hier nicht zwei medizinisch gleichwertige Möglichkeiten der Behandlung nebeneinander, sondern die Behandlung mittels einer Brille sei die umfassendere und daher vorrangig medizinisch notwendige.“

Ist der Entscheidung im juristischen Obersatz noch zuzustimmen, begegnet ihr Ergebnis Zweifeln. Aus der Sicht des durchschnittlichen Versicherungsnehmers ist medizinisch notwendig sicherlich nur das medizinisch Beste. Denn kein Versicherungsnehmer wird annehmen, der Versicherer erstatte die Kosten für eine Behandlungsmethode, obwohl es eine eindeutig bessere Methode gibt. Das Problem liegt jedoch darin, zu bestimmen, welche Methode die bessere ist. Und genau an dieser

Stelle überzeugt die Entscheidung des LG München I nicht. Ausgangspunkt der Überlegungen muss die Frage sein, welche Gesichtspunkte bei der Gewichtung überhaupt Berücksichtigung finden dürfen. Hier haben ausschließlich medizinische Gesichtspunkte – Grad der Erfolgswahrscheinlichkeit, Risiken, Nebenwirkungen, Zielrichtung der Behandlungsmethode usw. – eine Rolle zu spielen; während insbesondere wirtschaftliche Überlegungen nach aktueller Rechtsprechung des BGH außer Betracht zu bleiben haben. Unter medizinischen Gesichtspunkten dürfte jedoch die Laseroperation die Möglichkeit bieten, dem natürlichen Zustand – Leben ohne Brille – am nächsten zu kommen, selbst wenn gelegentlich weiterhin die Benutzung einer Brille erforderlich ist. So kann die medizinische Notwendigkeit nicht mit dem Argument verneint werden, die Behandlung mittels Brille sei besser. Deutlich wird dies auch anhand eines anderen Beispiels: Bei der Verletzung eines Kniegelenks würde es fast makaber anmuten, den Versicherten auf die Benutzung von Krücken zu verweisen, weil eine Operation nur einen Teil der Beweglichkeit des Gelenks wiederherzustellen vermag und daher gelegentlich weiterhin Krücken erforderlich sein werden.

Ein ähnliches Problem stellt sich im Bereich der künstlichen Befruchtung, wenn sowohl die teurere extrakorporale Befruchtung als auch die günstigere intrakorporale Befruchtung im Raum stehen. Ist hier aus medizinischer Sicht für den konkreten Einzelfall eine bessere Methode feststellbar, hat der Versicherungsnehmer nur für diese einen Kostenerstattungsanspruch. Sind jedoch beide Methoden medizinisch gleichwertig, hat der Versicherte grundsätzlich ein Wahlrecht. Spielen wirtschaftliche Gesichtspunkte für die Frage der medizinischen Notwendigkeit keine Rolle, so ist auch die deutlich teurere Methode medizinisch notwendig, selbst wenn sie aus medizinischer Sicht nicht besser – aber auch nicht schlechter – ist als die preiswertere.

II. Medizinische Notwendigkeit und Kostengesichtspunkte

In der sogenannen Privatklinikentscheidung vom 12. März 2003 hat der BGH – gegen die bis dahin herrschende Meinung in Rechtsprechung und Literatur – die Einbeziehung von Kostengesichtspunkten in den Begriff der medizinischen Notwendigkeit als Ergebnis der Auslegung von § 1 Abs. 2 S. 1 MBKK 76 abgelehnt. Er hat dieses Ergebnis ausdrücklich auf dem Boden einer Auslegung gefunden, die sich an den Verständnismöglichkeiten und Interessen eines Versicherungsnehmers ohne versicherungsrechtliche Spezialkenntnis ausrichtet. Dieser Versicherungsnehmer werde bei verständiger Würdigung, aufmerksamer Durchsicht und Berücksichtigung des erkennbaren Sinnzusammenhangs allein auf medizinische und nicht auf finanzielle Aspekte der Heilbehandlung abstellen; die Einbeziehung von Kostengesichtspunkten lasse sich aus § 1 Abs. 2 S. 1 MBKK 76 im Wege der Auslegung nicht entnehmen. Der Begriff der Notwendigkeit der Heilbehandlung sei daher nicht im Sinne eines Wirtschaftlichkeitsgebots zu verstehen.

Die hier vertretene Auffassung überzeugt letztlich auch vom Ergebnis her: denn es muss die Frage gestellt werden, warum die Versicherer davon entbunden werden sollen, eine gewollte (und sinnvolle) Einbeziehung von Kostengesichtspunkten bei der Bestimmung ihres Leistungsumfangs hinreichend deutlich in die AVB aufzunehmen.

Der Begriff der medizinisch notwendigen Heilbehandlung ist nicht als ein in der Rechtssprache fest umrissener Begriff zu qualifizieren; vielmehr sind zumindest die Randbereiche unscharf. Dies zeigen bereits deutlich die Ausführungen zu den Fragen der Erfolgswahrscheinlichkeit und der alternativen Medizin.

Eine andere Frage ist es aber, ob nicht auf dem Boden der Vertragsauslegung Kostengesichtspunkte die Eintrittspflicht des Versicherers beschränken können. Diese Frage hat der BGH in der Privatklinikentscheidung verneint und ist auch hier im Recht. Verwiesen werden soll wiederum allein auf die Möglichkeit der Versicherer, diese Gesichtspunkte hinreichend klar in die AVB aufzunehmen und so dem Versicherungsnehmer die Möglichkeit zu geben, sich zu entscheiden. Dieser Gedanke zieht sich wie ein roter Faden durch die jüngeren Entscheidungen des BGH, auch wenn dieser Grund nicht immer erwähnt wird. Er steht auch entscheidend einer Kostenbegrenzung gemäß § 242 BGB – bei der in diesem Rahmen gebotenen umfassenden Interessenabwägung – im Weg.

Die aktuelle Rechtslage zusammengefasst, hat der BGH mit der „Privatklinikentscheidung“ die Rechtsfigur der Übermaßvergütung „beerdigt“ und mit der „Zweitekindentscheidung“ die Möglichkeit einer Kostenbegrenzung über § 242 BGB nur noch auf „besondere Einzelfälle“ beschränkt du damit wohl ebenfalls im Wesentlichen „zu Grabe getragen“. Denn ein solcher besonderer Ausnahmefall dürfte z.B. nur vorliegen, wenn der Versicherungsnehmer von zwei medizinisch völlig gleichwertigen Methoden bewusst die teurere Methode wählt. Die insoweit darlegungs- und beweisbelasteten Versicherer werden es in der Praxis schwer haben, sich gegen den Erstattungsanspruch zu wehren.

Originalartikel von
Dr. Sven Marlow und Udo Spuhl,
überarbeitet von Dr. Gerd Mayerhöfer,
Düsseldorf

In der juristischen Fachzeitschrift „Versicherungsrecht“, Jahrgang 2006, S. 1334 ff., haben die Autoren Dr. Sven Marlow und Udo Spuhl ausführlich über die neuere Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Begriff der medizinischen Notwendigkeit in der Privaten Krankenversicherung publiziert.

Die Verfasser sind am Landgericht Berlin als Mitglieder der dortigen, für das Privatversicherungsrecht zuständigen Spezialkammer tätig. Mit Erlaubnis des Verlags und freundlicher Genehmigung von Dr. Sven Marlow ist es uns möglich, wesentliche Auszüge dieses hochinteressanten Aufsatzes wiederzugeben.

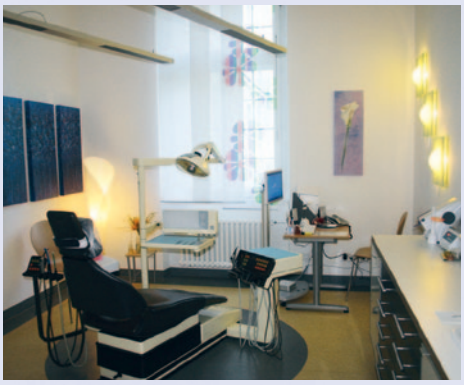

Fortbildung_ 2010

www.zbvmuc.de

Das Fortbildungszentrum des ZBV-München im Städtischen Klinikum München-Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 9 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV-München unter Fortbildung versteht:

Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen!

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Jessica Lindemaier, Tel.: 089 -72 480 304, Fax: 089 -723 88 73, jlindemaier@zbvmuc.de

Fort- und Weiterbildung für das zahnärztliche Personal

Der Prophylaxe Basiskurs

die Basis für Prophylaxe

Prophylaxe ist die Basis der modernen Zahnmedizin und gleichzeitig eine spannende Herausforderung für alle, die mehr wollen. Entsprechend viele schöne Weiterbildungsziele gibt es: PAss, ZMP und DH. Aber macht es Sinn, gleich viel Geld auszugeben und sich 100%ig festzulegen? Wäre es nicht besser, das Auto erstmal richtig Probe zu fahren? Genau das bietet der Prophylaxe Basiskurs: Sie nehmen auf dem Prophylaxe-Fahrersitz Platz und können nach Herzenslust herumfahren, und wenn Sie das Auto dann wirklich wollen, haben Sie nichts verloren – kein Geld und keine Zeit –, denn Sie steigen quer in die PAss oder ZMP ein. Und wenn wir schon beim Auto sind, der ZBV-München hat jetzt die Abwrack-Prämie für das Prophylaxe-Unwissen eingeführt: Der Basiskurs ist jetzt 160 € günstiger! Sie sind sauer, weil sie die Prämie früher nicht bekommen haben? Auch da können wir helfen: Mit einem Zertifikat des ZBV-Münchens (ab 2008) gibt es den REFRESHER zum Nulltarif.

Prophylaxe Basiskurs

Dieser Kurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA. Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich. Der Kurs ist genau abgestimmt auf die Anforderungen weiterer Aufstiegsfortbildungen (PAss, ZMP), bietet jedoch für sich alleine eine perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in der Praxis.

KURSINHALTE

- Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene
- Grundlagen der Anatomie, Physiologie, Pathologie: Zahn und Zahnhalteapparat
- Speichel, Plaquephasen, Entstehung Supra- und Subzahnstein
- Karies- und Gingivitisentstehung
- Befundung supragingival: Kariesrisikobestimmung, Plaque- und Gingivitis-Indizes
- PSI mit klarer Strategie
- Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten
- Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler
- Zahnoberflächenpolituren
- Wirkstofftherapie häuslich und professionell: Fluorid, CHX, Tooth Mousse
- Instruktion und Motivation zur Mundhygiene
- Grundlagen der Ernährungsberatung
- Fissurenversiegelung
- Ab- und Berechnung

PRAXIS

- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Fissurenversiegelung
- Instrumentenschleifen

Referenten	Prof. Dr. Christoph Benz, Ulrike Schröpfer
Gebühr	490 € inklusive Skript, Mittagessen, Kaffeepausen, Prüfung
Kursort	Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung	Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer. Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn Kopien des Helferinnenbriefs einer deutschen Zahnärztekammer und eines Röntgennachweises (§ 18a (3) der RöV) beiliegen.
Kurs-Nr.	Termine 2010 Dienstag bis Sonntag jeweils 8:30 bis 17:30 Uhr
19013	14.09. – 19.09.
19014	02.11. – 07.11.

PAss – Prophylaxeassistentin

Voraussetzung für den Erwerb eines Zertifikates, ist ein erfolgreicher Abschluss des Prophylaxe Basiskurses

Der kompakte Weg zum Profi Die ProphylaxeAssistentin (PAss) ist eine moderne prophylaxeorientierte Weiterbildung mit offiziellem Titel, die aktuell in Österreich eingeführt wurde. In Zusammenarbeit mit der „Landeszahnärztekammer für Salzburg“ bietet der ZBV-München diese Aufstiegsfortbildung auch in Deutschland an. Der Vorteil besteht darin, dass kostengünstig und kompakt eine Titel-Qualifikation erworben werden kann, die zu allem befähigt, was in der Prophylaxe relevant ist.

KURSINHALTE

- Anamnese, Hygienerichtlinien, Qualitätsmanagement
- Anatomie Zahn- und Zahnhalteapparat
- Biofilmentstehung und Biofilmmanagement
- Bakterielle (Karies) und chemische (Erosionen) Säureangriffe
- Gebrauchsspuren im Mund: Abrasion, Attrition, Rezession
- Entstehung Gingivitis und Parodontitis
- Befundung supra- und subgingival
- Gezielte Ablaufdiagramme für die Prophylaxesitzung
- Systematik und Ergonomie der Prophylaxe
- Mundreinigung (Zähne, Zunge, Schleimhaut, Implantate, ZE): Handinstrumente, Schall- und Ultraschall, Pulverstrahl („alle“ Pulver)
- Wirkstofftherapie: Fluorid, CHX, CPP-ACP
- Hilfsmittel und Wirkstoffe für die häusliche Mundpflege
- Konzepte zur Zahnaufhellung
- Praxis-Konzepte für alle Altersgruppen: Kinder, Jugendliche, Erwachsene, langlebige Menschen
- Psychologie und Rhetorik

PRAXIS

- Aktualisierung der Anamnese und Abstimmung mit dem Zahnarzt
- PSI, Kariesrisikobestimmung, P laque- und Blutungs-Indizes
- Befund- und Therapiedokumentation
- Phantomkopfübungen: Befundung, „PZR“ (Schall, US, Scaling, Politur, Pulverstrahl), Wirkstoffe
- Ergonomie, Abstützungen, Instrumentation, Patientenlagerungen
- Patientenbehandlungen unter Supervision (Karies- und Gingivitispatienten)
- Gezielte Patientengespräche
- Scaler- und Kürettenschleifen
- Bleaching

Referenten	Dr. Cornelius Haffner, Dr. Sonja Benz, Prof. Dr. Christoph Benz
Gebühr	800 € inklusive Skript, Instrumente, Vollverpflegung und Prüfungsgebühr
Kursort	Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung	Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer
Kurs-Nr.	Termin 2010 Freitag bis Sonntag, von 09.00 – 18.00 Uhr, ausser 19.11. erst ab 14.00 Uhr
19016	09.07. – 11.07. 16.07. – 18.07. 19.11. – 21.11.

ZMP, DH

Mögliche Anbieter für weitere Aufstiegsfortbildungen in alphabetischer Reinfolge:
www.eazf.de, www.fa-dent.de, www.zbv-oberbayern.de
Sollte Sie Probleme bei der Anmeldung haben, melden Sie sich bitte bei uns!
Wir klären die Probleme für Sie!

Prophylaxe Basiskurs REFRESHER

Ihr letzter Kurs liegt Jahre zurück? Sie brauchen neue Kicks? Sie wünschen sich Aktuelles und Fundiertes? Sie benötigen Antworten auf Ihre Fragen?
Der Refresher bietet allen „Ehemaligen“ ein gezieltes Miteinander:
Gemeinsam sind wir stark!
Was gibt es Neues? Welche Materialien werden wie angewendet? Was ist professionelle Zungenreinigung? Wie erkläre ich elektrische Zahnbürsten? Was muss ich beachten, wenn ich welche Wirkstoffe auftrage? Welche neuen Produkte wie Polierbürsten, Polierpasten ... gibt es?

Referenten	Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner
Gebühr	95 € inklusive Skript und Verpflegung
Kursort	Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung	Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer
Kurs-Nr.	Termine 2010 9:00 bis 18:00 Uhr
19018	Freitag, 15.10.

Röntgenkurs – 10 Stunden

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie – zeitnah – dies in einem 10-stündigen Kurs nachholen.

Referenten	Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner
Gebühr	130 € inkl usive Skript, Kaffeepausen, Mittagessen
Kursort	Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung	Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer
Kurs-Nr.	Termine 2010 9:00 bis 18:00 Uhr
59005	Montag, 19.04.
59006	Freitag, 08.10.

Röntgen – Aktualisierung

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.

Referenten	Dr. Cornelius Haffner
Gebühr	25 € inklusive Zertifikat
Kursort	Großer Hörsaal, KZVB-/Kammergebäude, Fallstr. 34, 81369 München
Anmeldung	Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer und mailen, faxen oder schicken Sie eine Kopie Ihrer Röntgenbescheinigung
Kurs-Nr.	Termine 2010 14:00 Uhr
59007	Mittwoch, 28.04.
59008	Mittwoch, 06.10.

FU und IP 1 bis 4

Fit für die Kinder- und Jugendlichen-Prophylaxe

Dieser Tageskurs bietet die theoretische und praktische Basis für die Prophylaxe gemäß den GKV-Regeln. Der Kurs richtet sich an Auszubildende ab dem zweiten Jahr, an ZAH/ZFA und Wiedereinsteiger. Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich.

KURSINHALTE

- Milchzähne / Früherkennungsuntersuchung FU
- Karies-Risikobestimmung von den Milch- bis zu den bleibenden Zähnen
- Kinderzahnbürsten, Kinderzahnpasten
- altersgerechte Bürsttechniken
- Professionelle Reinigung
- Nahrungs- und Trinkberatung
- Fluoridierung, CHX, Tooth Mousse

PRAXIS

- Übungen zur Durchführung der IP-Positionen
- Plaque- und Blutungs-Indizes

Referentin	Ulrike Schröpfer
Gebühr	95 € inklusive Skript und Vollverpflegung
Kursort	Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung	Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer
Kurs-Nr.	Termine 2010 jeweils 9:00 bis 17:00 Uhr
19020	Mittwoch, 19.05.
19021	Mittwoch, 24.11.

und für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Kompakt-Curriculum Endodontologie

Das Kompakt-Curriculum Endodontologie richtet sich an Kolleginnen und Kollegen, die sich weiterbilden möchten oder einen Tätigkeitsschwerpunkt planen. Es ist in der Zusammenarbeit niedergelassener Spezialisten, Dozenten der Ludwig-Maximilians-Universität und dem ZBV-München entstanden. Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung aller relevanten Behandlungskonzepte in der Endodontologie, von der Kanalaufbereitung bis zum Wurzelstift, vom einfacheren Ansatz bis High-end. Der besondere Schwerpunkt liegt auf der unmittelbaren Anwendung und Erprobung durch die Teilnehmer. Das Kompakt-Curriculum Endodontologie wird mit 55 Fortbildungspunkten bewertet.

KURSINHALTE

Das Curriculum umfasst 5 Thementage, jeweils mit theoretischen und praktischen Inhalten:

Tag 1	Histologie, Mikrobiologie, Befund, Dokumentation, Kariesmanagement, Zugangskavität, Endometrie, Sehhilfen - Lupenbrille bis Mikroskop
Tag 2	Antibakterielle Konzepte, Maschinelle Aufbereitung, Theorie und Praxis (Flexmaster, MTwo), Wurzelfüllung, einfach thermomechanisch, Theorie und Praxis (GuttaMaster), Milchzahn-Endo-Theorie und Praxis
Tag 3	Maschinelle Aufbereitung und Füllung, System AET Theorie und Praxis, Pastenfüllung
Tag 4	High-End-Konzepte (Hybrid-Technik), Königsklasse-Füllung Theorie und Praxis
Tag 5	Bergung frakturierter Instrumente, Stiftversorgung Theorie und Praxis, Abschlusskolloquium, Feier und Zertifikate

ZERTIFIZIERUNGSVORRAUSSETZUNGEN

- Präsentation und Diskussion ausgewählter Artikel aktueller Fachliteratur (wird nach der Anmeldung zugeschickt).
- Kollegiales Abschlussgespräch

Referenten	Prof. Dr. C. Benz, Prof. Dr. Dr. M. Folwaczny, Dr. C. Haffner, Dr. H.-W. Hermann, Dr. S. Höfer, V. Bürkle
Gebühr	1450 € inklusive Vollverpflegung, zuzüglich 150 € Prüfung
Kursort	VDW, Bayerwaldstr. 15, 81737 München
Anmeldung	Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer
Kurs-Nr.	Termin 2010, Montag bis Freitag, jeweils 9:30 bis 17:30 Uhr
88003	26.07. – 30.07.

Röntgen – Aktualisierung

Wer die Röntgenfachkunde 2005 erworben hat, müßte sie in diesem Jahr aktualisieren.

Referenten	Prof. Dr. Christoph Benz
Gebühr	35 € inkl. Kammerskript, Prüfung und Zertifikat
Kursort	Großer Hörsaal, KZVB-/ Kammergebäude, Fallstr. 34, 81369 München
Anmeldung	Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer. Es sind **keine** weiteren Unterlagen notwendig!
Kurs-Nr.	Termine 2010 17:00 Uhr
52001	Mittwoch, 28. 04.
52002	Mittwoch, 06. 10.

Weitere Informationen:
Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Dr. Cornelius Haffner unter der E-Mailadresse haffner@teamwerk-deutschland.de zur Verfügung.

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land
Fallstr. 34, 81369 München
Tel.: 089-72480-304, Fax: 089-7238873
E-Mail jlindemaier@zbvmuc.de

ANMELDUNG

☐ Hiermit melde/n ich/wir mich/uns verbindlich zu nachfolgender Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an:

Kurs-Nr./Kursbezeichnung: _____

Teilnehmer/in: _____

Rechnungsadresse: ☐ Praxisanschrift ☐ Privatanschrift

Name Kursteilnehmer/in: _____

Adresse Kursteilnehmer/in _____

Name der Praxis _____

Adresse der Praxis _____

Telefon / Telefax der Praxis _____

E-Mail: _____

BEZAHLUNG

☐ Hiermit ermächtige/n ich/wir Sie bis auf Widerruf, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühr/en frühestens vier Wochen vor Kursbeginn zu Lasten meines/unseres Kontos einzuziehen:

☐ Praxiskonto ☐ Privatkonto

Kontoinhaber _____

Konto-Nummer/ BLZ _____

Bank _____

☐ Ich/wir werde/n die fälligen Kursgebühren spätestens vier Wochen vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

ANLAGE

Prophylaxe Basiskurs:	▪ Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie
PAss – Prophylaxeassistentin:	▪ Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie, Zertifikat Prophylaxebasiskurs in Kopie
Röntgenkurs (1-tägig):	▪ Helferinnenbrief in Kopie, Bescheinigung über 3-stündige praktische Unterweisung durch den Praxisinhaber
Aktualisierung – Röntgen:	▪ Röntgenbescheinigung in Kopie

Datum/Unterschrift/Stempel _____

Wir setzen Ihre Ideen in der PRAXIS um.

KREUZER
offset & digital print company

www.kreuzermedia.de

Kreuzermedia
Werbefabrik & Offset Kreuzer GmbH
Hans-Pinsel-Straße 10b
D-85540 Haar bei München
Tel 089 462 015 25
Fax 089 462 015 23
Email info@kreuzermedia.de

Montagsfortbildung

des ZBV München Stadt und Land

Termine 2010

› **Thema**:	**Arbeitskreis für Prothetik**
26. April 2010	CAD CAM gibt eine neue Dimension? Cerec goes 4-d
› **Referent:**	Dr. Bernd Reiß, 1. Vorsitzender der AG-Keramik, Malsch
› **Thema**:	**Arbeitskreis für Prothetik**
10. Mai 2010	Verkürzte Zahnreihe - versorgen oder belassen?
› **Referent:**	Prof. Dr. Thomas Kerschbaum, Universität Köln
› **Thema**:	**Arbeitskreis für Zahnerhaltung**
14. Juni 2010	Okklusion und Kaufunktion - neue Aspekte zur Okklusionsanalyse und okklusalen Rehabilitation
› **Referent:**	Prof. Dr. Bernd Kordaß, Stellvertretender Direktor der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, Universität Greifswald
› **Thema**:	**Arbeitskreis Prothetik**
21. Juni 2010	Orthognathe Chirurgie und Lingualtechnik
› **Referent:**	Prof. Dr. Rainer Schwestka-Polly, Direktor der Klinik für Kieferorthopädie der Medizinischen Hochschule Hannover
› **Thema**:	**Arbeitskreis für Parodontologie**
28. Juni 2010	Membranen, Emdogain und Co. – unverzichtbar oder Abzocke?
› **Referent:**	Prof. Dr. Peter Eickholz, Direktor der Poliklinik für Parodontologie der Universität Frankfurt
› **Thema**:	**Arbeitskreis für Zahnerhaltung**
15. Nov. 2010	Überlegungen zur Versorgung mit Implantaten – Jeder natürliche Zahn steht einem Implantat im Wege
› **Referent:**	Prof. Dr. Gerwin Arnetzl, Klinische Abteilung für Zahnersatzkunde, Universität Graz
Ort:	Zahnärztehaus München, großer Vortragssaal, Fallstr. 34, 81369 München
Beginn:	20:00 Uhr

Die Veranstaltungen sind für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Prof. Dr. Christoph Benz, Fortbildungsreferent des ZBV München Stadt und Land, Fallstr. 34, 81369 München

Hinweis:
Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

HIER

könnte ihre Anzeige stehen.

Mehr Infos auf Seite 27

Die Berufsschule

für Zahnmedizinische Fachangestellte nimmt teil am schulischen Gesundheitsmanagement (II)

Seit Beginn des Schuljahres 2008/2009 läuft an unserer sowie sieben weiteren Berufsschulen der Landeshauptstadt München in Zusammenarbeit mit dem Schulreferat, dem Beratungsunternehmen Motio und mit Unterstützung der Deutschen Angestellten Krankenkasse DAK ein Projekt zur Einführung von „Schulischem Gesundheitsmanagement“. Im zurückliegenden Projektjahr stand dabei zunächst das Thema Lehrergesundheit im Mittelpunkt, welches in diesem und in den kommenden Schuljahren fortgesetzt wird.
Im Schuljahr 2009/10 beschäftigen wir uns mit der Frage, wie es um die Gesundheit unserer Schülerinnen und Schüler bestellt ist und welche Möglichkeiten und Ideen es gibt, um Ihre Gesundheit und Ihr Wohlbefinden zu fördern bzw. positiv zu beeinflussen.

Hierzu haben wir am 25.01.2010 eine Open Space-Konferenz unter dem Leitthema
„Gesundheit und Wohlbefinden als Basis für Lernen und Erfolg! Wie kann das Wohlbefinden und die Gesundheit an unserer Schule weiter verbessert werden?“
durchgeführt. An dieser Veranstaltung haben alle Schülerinnen und Schüler der Montagsklassen teilgenommen.

Die Open Space-Veranstaltung zum Thema Schülergesundheit aus sicht einer Schülerin:
Alle Schülerinnen und Schüler haben sich in der Aula versammelt und es wurde der Tagesablauf von Herrn Schulten, von der Firma Motio, erklärt.
Im großen Kreis von ca. 160 Schülerinnen und Schüler wurden Themen gesammelt, die uns zum Thema Schülergesundheit am Herzen liegen:

- Gesunde Ernährung in der Schule
- Schulhausgestaltung
- Hygiene in der Schule
- WC-Verschmutzung
- Drogen vermeiden
- Fit im Beruf
- Mobbing
- Disziplin im Unterricht
- Respektvoller Umgang

Diese Themen wurden in 14 Workshops diskutiert und nach umsetzbaren und erfolgreichen Lösungen gesucht.

Im Anschluss trafen wir uns wieder alle in der großen Runde und es wurden gemeinsam die drei Hauptthemen bestimmt, die den Schülerinnen und Schülern am Wichtigsten sind und festgelegt, wie die darin enthaltenen Ideen, Anregungen und Wünsche am Besten umgesetzt werden können.
Die drei Top-Themen sind: WC-Verschmutzung, Respektvoller Umgang / Disziplin und Mobbing.

Ich fand diesen Tag sehr interessant und am Besten hat mir gefallen, dass wir außerhalb des Klassenverbands Probleme aufgedeckt und besprochen haben. Viele Schülerinnen und Schüler zeigten sich interessiert und wollen die Probleme zusammen mir den Lehrkräften angreifen.

Die Projektwoche im Juli wird unter dem Motto „Gesundheit & Fit im Beruf“ gestaltet werden. Es werden zahlreiche externe Referenten eingeladen, die z.B. zum Thema Mobbing, Autogenes Training / Stressabbau und Drogen vermeiden einen Workshop durchführen werden.

Tatjana Thiel, Klasse 10B, Tagessprecherin

ZFA-Prüfung

Abschlussprüfung für ZFA Juni/Juli 2010

Die nächste schriftliche Prüfung für Zahnmedzinische Fachangestellte findet am **16.06.2010** in der Berufsschule für Zahnmedzinische Fachangestellte, Orleansstr. 46, 81667 München statt.

Der genaue Prüfungsablauf sowie die Termine für den Praktischen Teil und die mündliche Ergänzungsprüfung werden zeitnah im Zahnärztlichen Anzeiger bekannt gegeben.
Die Prüfungsgebühr beträgt €195,-.

Für die Berufsschulen Bad Tölz, Erding, Fürstenfeldbruck und Starnberg wenden Sie sich bitte an den ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München
Telefon: 089- 79 35 58 80.

Infos für die Anmeldung: Zwischenprüfung für ZFA 2010

PRÜFUNGSTERMIN:
MITTWOCH, 21. APRIL 2010,
8.15 – 9.15 UHR

Ort: Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, Orleansstr. 46, 81667 München.

SchülerInnen, die an der Zwischenprüfung teilnehmen, in der Regel sind das alle Schülerinnen der 2. Klassen (2. Lehrjahr), müssen am Mittwoch, den 21. April 2010, spätestens 8.15 Uhr zur Zwischenprüfung erscheinen, auch wenn ihr Schultag nicht mittwochs ist.

Die MittwochsschülerInnen unter den PrüfungsteilnehmerInnen bleiben zum regulären Unterricht ab 9.30 Uhr in der Berufsschule. Alle anderen PrüfungsteilnehmerInnen gehen nach der Prüfung in ihre Ausbildungspraxen.

Prüfungsgebühr:
Sie beträgt €95,-. Sie ist vom ausbildenden Zahnarzt zu tragen. Eine Rechung wird gg. Mitte März 2010 zugeschickt. Auf Wunsch kann per Lastschrift vom Beitragskonto abgebucht werden. Eine Rechnung wird Ihnen dann nur auf Verlangen zugeschickt (bitte auf Anmeldeformular vermerken).

Prüfungsbescheinigung
Über die Teilnahme wird eine Bescheinigung ausgestellt. Sie enthält Angaben über die Ergebnisse der Prüfung. Die Bescheinigung wird auf Verlangen in zweifacher (sh. Anmeldeformular), ansonsten in einfacher Ausfertigung der Ausbildungspraxis zugesandt.

Der Nachweis über die **Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.** Bitte bewahren Sie diese Bescheinigung gut auf!

Wichtiger Hinweis: Mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung muss für Jugendliche spätestens der Nachweis über die erste ärztliche **Nachuntersuchung** gem. §§ 32, 33 JArbSchG **(gesetzliche Pflicht)** vorgelegt werden.

Ihr ZBV München

Änderung von Bankverbindungen

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren, wenn Sie dem ZBV München eine Ermächtigung zum Einzug der Beiträge erteilt haben.

Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit €3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

Änderung von Anschriften, Tätigkeiten usw.

Änderungen wie z.B. Privat- u. Praxisanschrift, Telefon, Promotion, Beginn und Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxisaufgabe etc. bitten wir dem ZBV München Stadt und Land unbedingt schnellstmöglich zu melden.

Am einfachsten per **FAX unter 089-723 88 73**

Chiffre-Zuschriften nur an:
Werbeservice & Offset Kreuzer GmbH,
Hans-Pinsel-Str. 10b
85540 Haar
Kennziffer bitte deutlich
auf den Umschlag schreiben!

Mitgliedsbeiträge

Am 01.01.2010 war der Mitgliedsbeitrag für das I. Quartal 2010 fällig.

QUARTALSBEITRÄGE FÜR DEN ZBV MÜNCHEN AB 01.01.2006

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV	€ 82,–	23,–	18,–	82,–	82,–	23,–	23,–	23,–

Alle Mitglieder, die dem ZBV München eine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen nichts veranlassen.
Die restlichen Mitglieder bitten wir um Überweisung.
Deutsche Apotheker und Ärztebank e.G., München
Kto.-Nr. 1 074 857 BLZ 700 906 06

Referat Berufsbegleitende Beratung

TERMINABSPRACHEN
über das Büro des ZBV München,
Fallstr. 34, 81369 München,
Tel. 72 480 304 – Frau Jessica Lindemaier
Ob Student, Assistent oder Praxisinhaber
– der ZBV ist für alle da. Nutzen Sie dieses Angebot!

Dr. Michael Gleau
Referent für berufsbegleitende Beratung

Die Geschäftsstelle des ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Telefon & e-mail:

Jessica Lindemaier
- Fragen zur Mitgliederbewegung -
- Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA
- Berufsbegleitende Beratung Terminvereinbarung
- Berufsrecht / sonstige Fragen

72480-304
jlindemaier@zbvmuc.de

Oliver Cosboth
- Helferinnenausbildung und -Prüfung
- Zahnärztlicher Anzeiger
- Montagsfortbildung

72480-308
ocosboth@zbvmuc.de

Die wichtigsten Informationen finden Sie auch unter www.zbvmuc.de, unserem Internetportal. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail.

Aktuelle Seminarangebote des ZBV Oberbayern

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.
Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching (Tel.: 0 81 42 / 50 67 70; Fax 0 81 42 / 50 67 65; apartsch@zbvobb.de)

Seminare für Zahnärztinnen / Zahnärzte

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

Termin	Do. 15.04.2010 in Tüssling (LKR Mühldorf)	20:00 – 23:00 Uhr
Termin	Do. 29.04.2010 in Hofstetten (LKR Landsberg a. Lech)	20:00 – 23:00 Uhr
Termin	Di. 11.05.2010 in Bayerisch Gmain	19:30 – 22:30 Uhr
Termin	Do. 20.05.2010 in Traunstein	20:00 – 23:00 Uhr

Basisveranstaltung QM-System des ZBV Oberbayern in München-Allach: „Wege zur Einführung eines praxisinternen Qualitätsmanagementsystems“

Kurs 213 Mi. 23.06.10 18.00 – 21.00 Uhr

Seminare für zahnärztliches Personal:

Prophylaxe Basiskurs in München-Allach

11.06.10 – 16.07.10

ZMP Aufstiegsfortbildung in München/Rohrdorf
im Bausteinsystem; Beginn: 08.04.2010

3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) für Zahnarzthelferinnen und zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung

Termin Fr./Sa. 14.05./15.05. und Sa. 22.05.2010
jeweils 09:00 bis 17:00 Uhr in München-Allach

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal

Termin Fr. 30.04.2010 16:00 – 19:00 Uhr
in München-Allach

Hygiene in der Alltagspraxis

Termin Fr. 16.04.2010 16:00 – 19:00 Uhr
in München-Allach

ZFA-Kompendium ZFA (Tagesseminare)

Block III: Kursgebühr: jew. 50,00 €

(Tagesseminar inkl. Mittagessen & 1 Getränk)

„Praxisverwaltung“
NEU zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung ZFA

Termin	Sa. 06.03.2010 in Traunstein	09:00 – 18:00 Uhr
Termin	Sa. 17.04.2010 in München	09:00 – 18:00 Uhr
Termin	Sa. 24.04.2010 in Rosenheim	09:00 – 18:00 Uhr

„Chirurgie, Implantologie“
(Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)

Termin	Sa. 21.06.2010 in Rosenheim	09:00 – 18:00 Uhr
Termin	Sa. 26.06.2010 in Ingolstadt	09:00 – 18:00 Uhr
Termin	Sa. 05.07.2010 in Herrsching	09:00 – 18:00 Uhr
Termin	Sa. 10.07.2010 in München-Allach	09:00 – 18:00 Uhr
Termin	Sa. 18.09.2010 in Traunstein	09:00 – 18:00 Uhr

„Prophylaxe, Parodontologie“
(Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)

Termin	Sa. 27.09.2010 in München-Allach	09:00 – 18:00 Uhr
Termin	Sa. 04.10.2010 in Traunstein	09:00 – 18:00 Uhr
Termin	Sa. 16.10.2010 in Ingolstadt	09:00 – 18:00 Uhr
Termin	Sa. 23.10.2010 in Rosenheim	09:00 – 18:00 Uhr
Termin	Sa. 13.11.2010 in Herrsching	09:00 – 18:00 Uhr

„ZE Vertiefungsseminar mit Prüfung“
(Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)

Kursgeb.: 80,00
Termin Sa. 20.11.2010 Uhr in München-Allach 09:00 – 18:00

Fit für die praktische Prüfung NEU NEU NEU NEU
Max. TN-Zahl: 20 TN pro Kurs
Zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung ZFA

Erarbeitung und Präsentation von gestellten Aufgaben
– einzeln und in kleinen Gruppen (learning by doing)
– zusätzliche Prüfungsvorbereitung
zur Abschlussprüfung ZFA (2010) &
– für das zahnärztliche Personal mit Vorkenntnissen

Termin	Sa. 17.04.2010 in Rosenheim	09:00 – 18:00 Uhr
Termin	Sa. 08.05.2010 in Herrsching	09:00 – 18:00 Uhr

Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis
– für das gesamte Praxisteam

Ref.: Johann Harrer, Rettungsassistent
EUR: 400,00 € Praxispauschale bis 10 Personen
Kurstermine nach Anfrage

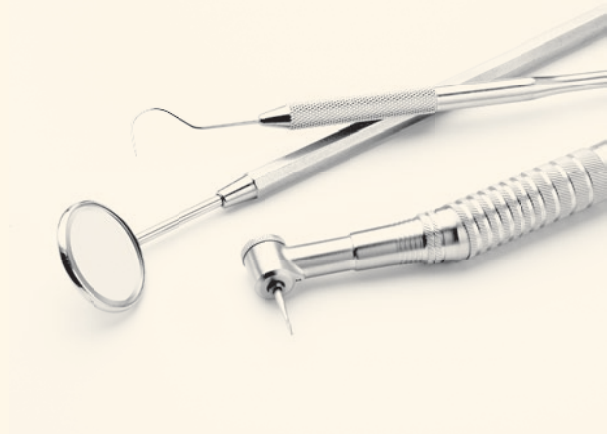

Bezirksstelle München Stadt und Land der KZVB Notfalldienst der Zahnärzte

Ab sofort gibt es das neue Notdienstpersonal der bayerischen Vertragszahnärzte: www.notdienst-zahn.de

Auf der Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung am Wochenende und an Feiertagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit.

Notfalldienst (ab 1. Januar 2010) jeweils von 10.00 bis 12.00 und 17.00 bis 19.00 Uhr. Der tägliche Bereitschaftsdienst auch am Wochenende von 19.00 bis 23.00 Uhr.
Von 12.00 bis 17.00 Uhr muss seitens des Notfallzahnarztes Telefonbereitschaft bestehen.
Im Falle eines unerwarteten Ausfalles eines eingeteilten Zahnarztes ist sofort die Bezirksstelle München Stadt und Land der KZVB zu benachrichtigen.

MÜNCHEN MITTE

01.04.2010	DR. ROLF BADE, WIDENMAYERSTR. 43
02.04.2010	ZA ADNAN DARWISH, BAYERSTR. 27
03.04.2010	ZA ADNAN DARWISH, BAYERSTR. 27
04.04.2010	ZA ADNAN DARWISH, BAYERSTR. 27
05.04.2010	DR. ALEXANDRA RUOFF, PETTENKOFERSTR. 6
10./11.04.2010	DR. ANDREA MARTIN-SINDEL-GRUBER, RUMFORDSTR. 5
17./18.04.2010	ZÄ MARYAM SAREMI-VAFA, AUGUSTENSTR. 27

MÜNCHEN-OST

01.04.2010	DR. KLAUS SCHRÖDER, BERG-AM-LAIM-STR. 67
02.04.2010	DR. ALFRED VEIT, PRINZREGENTENSTR. 124
03.04.2010	DR. KLAUS SCHNEIDER, COSIMASTR. 218
04.04.2010	DR. DR. MICHAEL FASBENDER, MARIAHILFSTR. 13
05.04.2010	DR. MICHAEL KOBER, PERFALLSTR. 2
10./11.04.2010	DR. MARION EVERS, WASSERBURGER LANDSTR. 274
17./18.04.2010	DR. KAY VON LAUCHERT, HOLBEINSTR. 14

MÜNCHEN-WEST

01.04.2010	ZA KARLHEINZ LEIPOLD, NYMPHENBURGER STR. 26
02.04.2010	DR. GOTTHARD WIEDEMANN, PFETTENSTR. 3
03.04.2010	ZA PATRICK SCHÜTTLER, NYMPHENBURGER STR. 147 A
04.04.2010	DR. BERNHARD OBSTER, FERDINAND-MARIA-STR. 6 A
05.04.2010	DR. THOMAS MEHRING, DONNERSBERGERSTR. 9
10./11.04.2010	DR. MAXIMILIAN GROSSE, NOTBURGASTR. 10
17./18.04.2010	DR. BORIS MUNDWEIL, BURGKMAIRSTR. 45

MÜNCHEN-SÜD

01.04.2010	DR. CLAUDIA-MARA STECHER, HEITERWANGER STR. 58
02.04.2010	DR. ANKE BURKHARDT, SEYBOTHSTR. 46
03.04.2010	DR. WOLFGANG DECK, BERCHTESGADENER STR. 1
04.04.2010	ZA JOACHIM NEUMANN, STOCKMANNSTR. 47
05.04.2010	ZA KLAUS LUDWIG MATSCHILLES, LIESL-KARLSTADT-STR. 30
10./11.04.2010	DR. ILSE-PHIL WEBER, RATTENBERGER STR. 35
17./18.04.2010	DR. STOM.(UNIV.ZAGREB) ALEKSANDRA FOTTNER, HEIGLHOFSTR. 5

MÜNCHEN-NORD

01.04.2010	DR. BEATRIX LENZ, ELISABETHSTR. 57
02.04.2010	DR./MU BUDAPEST MARGIT CSIKY-STRAUSS, RHEINSTR. 30
03.04.2010	DR./MU BUDAPEST MARGIT CSIKY-STRAUSS, RHEINSTR. 30

04.04.2010	DR./MU BUDAPEST MARGIT CSIKY-STRAUSS, RHEINSTR. 30
05.04.2010	DR./MU BUDAPEST MARGIT CSIKY-STRAUSS, RHEINSTR. 30
10./11.04.2010	ZÄ GERTRUDE PREIS, SCHLEIHEIMER STR. 201
17./18.04.2010	DR. DOROTHEA SCHMIDT, ELISABETHPLATZ 1 A

LAND-SÜDOST

02.04.2010	DR. RODICA DEIMLING, LUDWIG-ANZENGRUBER-STR. 1, GRÜNWALD
03.04.2010	ZA HELMUT EHRLICH, MÜNCHNER STR. 13, UNTERHACHING
04.04.2010	ZÄ SYBILLE SCHIKORA, BAHNHOFSTR. 9, DEISENHOFEN
05.04.2010	DR. KLAUS-DIETER EISENKOLB, ESCHENSTR. 64, TAUFKIRCHEN
10./11.04.2010	DIPL-STOM. STEFFEN NAGEL, GLONNER STR. 8, PUTZBRUNN
17./18.04.2010	DR. HUBERT ZACHER, STARNBERGER STR. 25, HOHENSCHÄFTLARN

LAND-NORDOST

02.04.2010	DR. ALFRED VEIT, PRINZREGENTENSTR. 124
03.04.2010	DR. KLAUS SCHNEIDER, COSIMASTR. 2186
04.04.2010	ZA FELIX MÄDGER, AMBERGER STR. 6
05.04.2010	DR. LIANE HIRTE, OBERFÖHRINGER STR. 183 A
10./11.04.2010	DR. WOLFGANG BOLZ, ROSENKAVALIERPLATZ 18
17./18.04.2010	DR. KAY VON LAUCHERT, HOLBEINSTR. 14

LAND-NORD

02.04.2010	DR. MARIANNE-CAROLA TISOWSKY, LASSALLESTR. 95
03.04.2010	DR.MED.STOM IM TEMESCHBURG JOHANN-ADRIAN FRIEDRICH, FORTNERSTR. 31
04.04.2010	DR. GERD S. HAUSMANN, LANDSHUTER STR. 20-22, UNTERSCHLEISSHEIM
05.04.2010	DR. BERNHARD SCHEBIELLA, AM FOHLENGARTEN 6 L, OBERSCHLEISSHEIM
10./11.04.2010	MU DR.(UNIV.PRESSBURG) PETER CHALOUPKA, STEININGERWEG 1, GARCHING
17./18.04.2010	DR. ROSWITHA GRAF, BEZIRKSSTR. 50, UNTERSCHLEISSHEIM